

# VERTRAG FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

04.02.2025

Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 3 DSGVO / DSG

Die aktualisierte Version 1.4 wurde im August 2023 auf Basis der nDSG erstellt.

Copyright © 2023 by wuk.ch – Alle Rechte vorbehalten.

# Anlage Auftragsverarbeitung

## Zwischen Auftragnehmer:

web updates kmu GmbH  
Schlossbergweg 2  
5400 Baden

## und Auftraggeber:

---

---

---

---

über Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des schweizerischen DSG.

## Präambel

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der Zusammenarbeit hinsichtlich Online Service ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten (»Daten«) des Auftraggebers verarbeiten.

# § 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung (Art. 12 DSGVO)

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

| Art der Daten          | Art und Zweck der Datenverarbeitung                                 | Kategorien betroffener Personen |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Kundendaten            | Adressdaten für Rechnungen / Kommunikation                          | Auftragsgeber                   |
| Webhosting             | Datenspeicherung und Protokollierung Zugriffe                       | Websitebesucher                 |
| Mails                  | Datenspeicherung der Mails                                          | Mailverkehr                     |
| Zugriffe               | Zugriffe für den Betrieb der Leistungen / Services                  | Websitebesucher                 |
| Bilder, Texte, Dateien | Daten die für die Erstellung oder Anpassung von Websites nötig sind | Auftraggeber                    |

Übersicht der Daten und Schutz:

## § 1.1 Kundendaten

Darunter fallen (Speicherorte):

- Name (Orgamax CRM \*3, Telefonsystem \*1, Adressliste Outlook \*2)
- Adresse (Orgamax CRM \*3, Adressliste Outlook \*2)
- E-Mailadressen (Orgamax CRM \*3, Adressliste Outlook \*2)
- Telefonnummern (Orgamax CRM \*3, Telefonsystem \*1, Adressliste Outlook \*2)
- Geplante Meetings (Kalender Outlook \*2)
- gekaufte Services / Produkte (Orgamax CRM \*3, Banana \*3/4)
- Offerten / Offene Arbeiten (Orgamax CRM \*3, Trello \*5)

## § 1.2 Webhosting

Wuk hat Zugriffe auf Kundenhostings, um die Arbeiten zu erbringen. Wuk.ch speichert keine der Daten bei sich lokal ab oder verarbeitet diese weiter, ohne direkten Auftrag.

## § 1.3 Mails

Darunter fällt jegliche Kommunikation. Diese werden wie folgt gespeichert:

- Cyon (Aktueller Mailhoster bei wuk.ch, unverschlüsselt, für ca. 6 Monate)
- Mailchimp (Newsletter von wuk.ch)
- Brevo (Newsletter von Networking Baden)
- Mailarchivierung (lokales Archiv).

## § 1.4 Zugriffe

Darunter fällt jegliche Zugriffe. Diese werden wie folgt gespeichert:

- Verschlüsselt im KeePass bis Kunde kündigt (NAS wuk \*<sup>2/3</sup>)  
Passwort >60 Zeichen.

## § 1.4 Bilder, Texte und Dateien

Alle Dateien werden auf einem eigenen NAS Laufwerk \*<sup>3</sup> gespeichert und bis auf Widerruf oder Kündigung gespeichert.

### Legende:

- \*1: Internes System ohne externe Zugänge oder Ablagen. (Intern Schweiz)
- \*2: Synchronisierung zu Google (Ausland) verschlüsselt
- \*3: Synchronisierung zu Infomaniak (Schweiz)
- \*4: Datenteilung per Infomaniak NAS mit Buchhaltung (Schweiz)
- \*5: Sonstige Dienste im Ausland (diverse)

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

## § 2 Datensicherheit (Art. 8 DSG)

- Passwörter von Kunden werden nie unverschlüsselt im Browser gespeichert, sondern nur per KeePass. Das KeePass selbst ist mit einem Passwort mit mehr als 60 Zeichen gesichert.
- Wuk.ch sichert alle eigenen Zugriffe soweit möglich mit 2 Faktor Authentifizierung wie YubiKey (U2F + andere) zusätzlich ab.
- Datenablage von Kunden erfolgt ausschliesslich im NAS Laufwerk und niemals Lokal an den PCs/Laptops.
- Alle Mitarbeiter von wuk.ch haben eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet und diese Regeln einhalten.
- Alle Mitarbeiter erhalten eine Arbeitsanweisung wie mit Kundendaten umgegangen werden muss.

### § 2.1 Backup-Disaster-Recovery-Strategie:

Alle Daten von wuk werden im internen NAS gespeichert, welches Redundant (2x) ausgelegt wurde. Das NAS Laufwerk wird parallel zu Infomaniak synchronisiert. Zusätzlich wird vom interne NAS Laufwerk regelmässig ein Backup gemacht und zusätzlich abgelegt.

Im Falle eines Datenverlustes, kann ein internes Backup oder ein Backup von Infomaniak wiederhergestellt werden. Im Falle eines komplettverlustes aller

Systeme und Backups, können die Kundendaten wieder von den Kunden angefordert werden.

## § 3 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO) und DSG.
2. Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

## § 4 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten ausser es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstösst. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
2. Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Massnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) und DSG genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Massnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Massnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für

die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

3. Für die Einhaltung der vereinbarten Schutzmassnahmen und deren geprüfter Wirksamkeit wird auf die genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO verwiesen, denen sich der Auftragnehmer am 23.05.2018 unterworfen hat.

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmassnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

4. Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen).
5. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten ausserhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
6. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Massnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

7. Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
8. Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

9. Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmassnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

10. Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.

Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

11. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO und DSG, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen Vergütung zu unterstützen.
12. Datenschutzverletzungen werden umgehend nach Entdecken bei <https://databreach.edoeb.admin.ch/report> gemeldet und die betroffenen Auftraggeber informiert.

## § 5 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmässigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
2. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach gilt DSG entsprechend.
3. Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

## § 6 Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

## § 7 Nachweismöglichkeiten

1. Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
2. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

3. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

## § 8 Bekanntgabe von Datenverarbeitern

Folgende Datenverarbeiter sind vorhanden:

|                                                                                                                                                |                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mails, Websitehosting wuk.ch:</b><br>Cyon GmbH<br>Brunngässlein 12<br>4052 Basel / Schweiz                                                  | <b>NAS Speicher von Daten:</b><br>Infomaniak Network AG<br>Rue Eugène Marziano 25<br>1227 Les Aracias / Schweiz                |
| <b>Google Drive (verschlüsselt) / Google Kalender/Kontakte:</b><br>Google Ireland Limited<br>Gordon House, Barrow Street<br>Dublin 4 / Ireland | <b>Buchhaltung</b><br>Mariela Zerlik<br>Kirchweg 52<br>5420 Ehrendingen / Schweiz                                              |
| <b>Newsletter von Networking Baden:</b><br>Sendinblue GmbH<br>Köpenicker Straße 126<br>10179 Berlin / Deutschland                              | <b>Newsletter von wuk.ch:</b><br>Intuit Inc.<br>2700 Coast Avenue<br>Mountain View CA 94043 / Amerika                          |
| <b>Trello Board:</b><br>Atlassian. Pty Ltd<br>Level 6, 341 George Street<br>Sydney NSW 2000 / Australien                                       | <b>Interne Kommunikation (Discord):</b><br>Discord Inc.<br>444 De Haro Street / Suite 200<br>San Francisco, CA 94107 / Amerika |

## § 9 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

1. Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.
2. Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmassnahmen zu gewährleisten.

Eine Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der in dem Vertrag vereinbarten Tätigkeiten an Subunternehmer durch den Auftragnehmer erfolgt nicht.

3. Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.

## § 10 KI Nutzung

Der Einsatz von KI wird im 2 Hauptbereichen eingesetzt:

## § 10.1 Texterstellung

Texterstellung durch wuk wird zum Teil manuell, zum Teil maschinell mit Unterstützung durch KI generiert. Sollte der Kunde die Texterstellung der Website zu wuk auslagern, kann wuk Textpassagen oder komplette Texte durch KI erstellen. Dazu werden die nötigen Informationen mit der KI geteilt, die nötig sind die Texte zu erstellen. Es werden jedoch keine vertraulichen Kundendaten an die KI übermittelt.

Folgende KIs werden durch wuk.ch eingesetzt:

- ChatGPT <https://chatgpt.com/>
- Mistral AI <https://mistral.ai/> (DSGVO konform)
- Perplexity <https://www.perplexity.ai/>
- claude.ai <https://claude.ai/>

## § 10.2 Unterstützung in Codeerstellung

KI wird zur Unterstützung im Bereich Programmierung, Validierung der Codes sowie Fehlersuche eingesetzt. Damit können Features für Websites mit weniger Aufwand = Kosten umgesetzt werden, wovon Kunden profitieren. Es ist möglich, dass kundenspezifische Umsetzungen / Codes an die KI übermittelt werden. Dabei werden keine vertraulichen Kundendaten, Passwörter oder sonstige Schlüssel übermittelt.

Folgende KIs werden durch wuk.ch eingesetzt:

- claude.ai <https://claude.ai/>

## § 11 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

1. Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Massnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschliesslich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschliesslich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

3. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.
4. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtstand Baden.

## § 12 Haftung und Schadensersatz

Eine zwischen den Parteien im Dienstleistungsvertrag vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für die Auftragsverarbeitung, ausser soweit ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

## Unterzeichnung

---

Name oder Firma

**web updates kmu GmbH**

---

Unterschrift

---

Unterschrift

---

Name, Position

---

Name, Position

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum